**Regelung über Zuschläge für geleistete Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit**

**(tatsächliche Zuschläge)**

Zu diesem Muster:

1.     Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.

2.     Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.

3.     Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.

4.     Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.

5.     Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.

6.     Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Regelung über freiwillige Zuschläge für geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit**

**(tatsächliche Zuschläge)**

Anlage Nr. \_\_ zum Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_\_, dieser zuletzt geändert am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (nachfolgend „Arbeitgeber“) und Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (nachfolgend „Arbeitnehmer“) wird mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] gemäß der bereits mündlich getroffenen Vereinbarung einvernehmlich folgende Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag getroffen.

Die Parteien verbindet ein Arbeitsverhältnis vom \_\_\_\_\_\_\_ [Datum], zuletzt geändert am \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum]. Der Arbeitgeber möchte dem Arbeitnehmer zukünftig freiwillig Zuschläge für geleistete Sonntags- und Feiertagsarbeit gewähren, ohne dass auf diese Zuschläge ein rechtlicher Anspruch seitens des Arbeitnehmers besteht. Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber Nachtzuschläge. Soweit der Arbeitgeber nach Gesetz nicht zu Nachtzuschlägen verpflichtet ist (siehe dazu vor allem §§ 2 und 5 Arbeitszeitgesetz) erfolgt auch die Zahlung des Nachtzuschlags freiwillig und ohne Verpflichtung des Arbeitgebers, zukünftig derartige Zuschläge zahlen zu müssen.

Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer neben dem Grundlohn Zuschläge nach § 3b EStG für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit.

2.

Die Zahlung von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit erfolgt auf Grundlage tatsächlich geleisteter und dokumentierter Arbeitsstunden. Die Höhe bemisst sich grundsätzlich nach den Prozentsätzen der einzelnen Zuschlagsarten gemäß § 3b EStG. Nach § 3b EStG sind Höchstgrenzen für jede einzelne Zuschlagsart zu beachten. Es sind die nachfolgenden Eintragungen zur jeweiligen Zuschlagsart maßgeblich. Wird die jeweils maßgebliche Höchstgrenze des Zuschlags überschritten, so hat dies grundsätzlich Folgen für die Steuer- und Beitragsfreiheit. Der Arbeitnehmer ist sodann zur Übernahme der Steuern und Beiträge im gesetzlichen Umfang verpflichtet.

Sonntagsarbeit:

max. \_\_\_\_\_\_\_\_\_ % [Gesetz: bis zu 50% vom Grundlohn]

von \_\_\_\_ bis\_\_\_\_ Uhr [Gesetz: 00:00 bis 24:00 Uhr; mögl. bis 04:00 Uhr Folgetag]

Feiertagsarbeit:

max. \_\_\_\_\_\_\_\_\_ % [Gesetz: bis zu 150% vom Grundlohn]

von \_\_\_\_ bis\_\_\_\_ Uhr [Gesetz: 00:00 bis 24:00 Uhr; mögl. bis 04:00 Uhr Folgetag]

Nachtarbeit:

max. \_\_\_\_\_\_\_\_\_ % [Gesetz: bis zu 40% vom Grundlohn]

von \_\_\_\_ bis\_\_\_\_ Uhr [Gesetz: 20:00 bis 06:00 Uhr; 00:00 bis 04:00 Uhr erhöht]

3.

Die Auszahlung der Zuschläge erfolgt zeitversetzt mit dem Folgemonat; fällig werden die Zuschläge mit dem Ende des auf die geleistete und zuschlagspflichtige Arbeit folgenden Monats (Beispiel: Zuschlagspflichtige Arbeitsleistung im Februar wird Ende März zur Zahlung fällig).

4.

Der Arbeitnehmer sagt seine Mitwirkung in dem für die Aufzeichnung der Arbeitszeit erforderlichen Umfange zu; insbesondere wird der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber im Falle von dessen Abwesenheit unverzüglich die notwendigen Angaben zur Dokumentation des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeit sowie der ggf. gesetzlich vorgeschriebenen und gemachten Pausen schriftlich mitteilen. Der Arbeitgeber behält sich die Einführung einer elektronischen bzw. digitalen Erfassung der Arbeitszeit vor; der Arbeitnehmer erklärt sich zu einer Mitwirkung an der Zeiterfassung im gesetzlich zulässigen Umfang bereit.

5.

Die Zuschläge können steuer- und beitragsfrei gewährt werden, sofern die Berechnung für tatsächlich geleistete Arbeit in den begünstigten Zeiten nach den Regelungen des § 3b EStG erfolgt, die nach den einzelnen Zuschlägen gemäß der aufgezeichneten Arbeitsstunden und prozentualen Bemessungshöhen gegliedert werden. Steuer- und beitragsrechtliche Auswirkungen, die infolge einer in der Zukunft liegenden Gesetzesänderung und/oder etwaig abweichenden Handhabung durch die Finanzverwaltung eintreten werden, gehen zu Lasten des begünstigten Arbeitnehmers.

6.

Diese Regelungen gelten sinngemäß, wenn lediglich die genaue Feststellung des steuerfreien Betrags im Zeitpunkt der Zahlung des Zuschlags schwierig ist und sie erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

7.

Die Gewährung der Zuschläge erfolgt vorbehaltlich künftiger abweichender Individualvereinbarungen freiwillig und mit der Maßgabe, dass auch mit einer wiederholten Gewährung kein Rechtsanspruch, weder dem Grunde noch der Höhe begründet wird. Der Arbeitgeber behält sich vor, für jeden begünstigten Zeitraum stets neu zu entscheiden, ob und in welcher Höhe Zuschläge nach Ziff. 1 und 2 gewährt werden.

Im Übrigen bleiben die Regelungen des bestehenden Arbeitsvertrags unberührt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber